



Betreff

Verbesserung der Essenausgabe in der Regionalen Schule - Umbau Aula zur Mensa

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum:</i> 31.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Thomas Schröder	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Anhörung)	<i>Sitzungstermin</i> 25.02.2020	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beratungsinhalt:

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales befürworten den Vorschlag, die Aula in der Regionalen Schule zukünftig als Mensa zu nutzen und entsprechende Planungs- bzw. Umbauarbeiten einzuleiten.

Sachverhalt:

Seit ca. 10 Jahren wird die Essensversorgung nicht mehr in der Grundschule, sondern in einem Klassenraum der Regionalen Schule für die Lehrer und Schüler der Grundschule und der Regionalen Schule ausgegeben.

Aktuell sind dort Sitzplätze für 60 Personen vorhanden, welche bei weitem nicht ausreichen, um eine vernünftige Versorgung (weniger Stress, Hektik, Gedrängel in der Mittagspause) der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Durchschnittlich gehen aktuell 210 Kinder aus der Grundschule und 25 Kinder aus der Regionalen Schule essen. Die Lehrer sitzen separat in einem anderen Raum und nehmen dort das Essen zu sich.

Durch den Platzmangel gehen leider immer weniger Schüler aus der Regionalen Schule dort hin, um ihr Essen einzunehmen. Im Rahmen der AG „Gesunde Schule“ wurde dieses Thema ebenfalls angesprochen und darauf gedrängt, größere Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung zu schaffen. Ziel ist es unter anderem auch, dass wieder mehr Kinder aus der Regionalen Schule dort essen gehen.

In den letzten Jahren wurden zwar verschiedene Maßnahmen (auch baulicher Art) ergriffen, um die vorhandenen Räumlichkeiten so gut es geht zu nutzen und eine bessere Ausgabe zu ermöglichen, allerdings fehlt es grundsätzlich an der nötigen Fläche.

Auch wurden bereits mehrere Varianten zur Schaffung notwendiger Räumlichkeiten in Erwägung gezogen, z.B. Anbau an die Schule, Anbau an die Sporthalle, separater Pavillion, oder auch Container-Lösung.

Unabhängig von der Frage, ob dies in jedem Fall überhaupt baulich umsetzbar gewesen wäre, stand immer auch die Frage der Finanzierung im Vordergrund. In all den genannten

Fällen, stünde man vor Investkosten von mindestens 1 Mio. €, die aktuell weder durch Fördermittel noch durch etwaige Mieten des Essensversorger gedeckt werden könnten. Daneben gab es in der Vergangenheit auch Überlegungen, mehrere Klassenräume innerhalb der Regionalen Schule zusammenzulegen, um die nötigen Flächen zu schaffen. Auch diese Varianten wurden alle wieder verworfen, da die Klassenräume derzeit voll belegt sind.

Aus diesen Gründen, wurde nochmals der Gedanke aufgegriffen, die großflächige Aula der Regionalen Schule zu einer Mensa umzubauen, wie es bereits auch an anderen Schule praktiziert wird. Vor einigen Jahren wurde dieser Vorschlag schon einmal gemacht, jedoch auf Grund gegenläufiger Auffassungen seitens der Schule zunächst wieder verworfen. Insbesondere bestehen Befürchtungen wegen des Lärms, der durch eine zentrale Essensausgabe entstehen könnte.

Als Schulträger steht der Stadtvertretung Burg Stargard zu, darüber zu entscheiden, wie die vorhandenen Räumlichkeiten in der Regionalen Schule genutzt werden. Daher wurde zunächst das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg damit beauftragt, einen ersten Entwurf für die potenzielle Variante zu zeichnen und eine grobe Kostenschätzung abzugeben.

Im Rahmen dieser Voruntersuchung wurde unter anderem beleuchtet, ob die mittige Treppe in der Aula weggenommen werden kann. Aufgrund der bestehenden Treppenhäuser in den jeweiligen Flügeln, gibt es hinsichtlich der Vorhaltung von Flucht- und Rettungswege keine Bedenken. Näheres würde allerdings ohnehin erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens konkreter geprüft werden.

Für die Essensausgabe soll zukünftig der Raum 142 genutzt werden, was ebenfalls die Möglichkeit eröffnet, dass die bestehenden Hygienevorschriften (z.B. Schwarz/Weiß Trennung, Hustenschutz usw.) zukünftig eingehalten werden könnten. Die Schaffung dieser Voraussetzungen sind im vorhandene Raum wegen der gerigen Größe nicht möglich. Der aktuell genutzte „Kantinenraum“ könnte zukünftig dann wieder als Klassenraum zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der angedachten Umbaumaßnahmen soll auch das Dach der Aula erneuert werden, da es seit Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 1998 auf Grund von Baufehlern undichte Stellen in der Dachhaut bzw. an den Dachfenstern gibt.

Mehrfach wurden Versuche unternommen, die Undichtigkeiten an der Dacheindeckung zu beseitigen. Kurz nach erfolgten Nachbesserungen traten die Undichtigkeiten wieder auf.

Besonders im Bereich der Dachdurchdringungen - Oberlichtkuppeln bzw.

Rauchabzugsklappen tritt Wasser aus der Unterdecke (HWL- Platten) aus. Auch weiter entfernt von den Dachdurchbrüchen sind Durchfeuchtungen an der Unterdecke sichtbar.

Das Profilblech der Dacheindeckung ist an mehreren Stellen undicht. Unzulässige Hohlrieten zur Befestigung der Scharrenstöße untereinander, Verschraubungen der Platten mit der Unterkonstruktion, die Abdichtungen der Aufkantungen der Oberlichtöffnungen, die gesamte Dachkonstruktion von innen nach außen durchdringen, stellen eine Vielzahl von Leckstellen dar, die Regenwasser und Flugschnee an der Unterseite ablaufen bzw. abtropfen lassen. Die Vielzahl der Durchfeuchtungsstellen an der Unterdecke zeigen, dass die gesamte Dacheindeckung undicht ist.

Ein wiederholter Versuch die Dachabdichtung an der Oberfläche nachzubessern, wird nicht zum Erfolg führen. Dachdecker werden ihre Bedenken zur vorhandenen Ausführung der Dachabdeckung und Dachabdichtung mit Recht äußern. Für Nachbesserungen und Reparaturen des Bestandes können sie keine Gewährleistung übernehmen.

Die konkrete Umsetzung dessen bzw. die konkretere Planung zu Aula- bzw. Dachumbau würde erst bei grundsätzlicher Zustimmung bzw. der Ausschussbefürwortung vorangetrieben werden.

Im Zuge der Erstellung der Planungsunterlagen würden dann die jeweiligen Beteiligten (Schulleiter, Versorger, Hygiene etc.) nochmals hinzugezogen. Eine weitere Ausschussbefassung erfolgt dann im Rahmen der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Planungskosten für die LP 1-2: ca. 16 T€

Produkt- und Sachkonto: 01.21502.09600022

Anlagen:

Vorplanung Essenausgabe

Tilo Lorenz
Bürgermeister